

# Wegweisendes Urteil gegen Abmahnindustrie

Osnabrücker Unternehmer Claus Roeting bekommt auch vor dem Landgericht recht

Nina Kallmeier

**D**er Osnabrücker Claus Roeting ist erleichtert: Der Unternehmer ist im vergangenen Jahr zu Unrecht abgemahnt worden, wie das Oberlandesgericht Oldenburg nun bestätigte.

Sie sind für viele Mittelständler ein teures Ärgernis: Abmahnschreiben, die Rechtsanwaltskanzleien oder Abmahnverbände mit gleichem Inhalt in Massen verschicken und dafür Gebühren kassieren. Als ein Opfer dieser Abmahnindustrie sah sich auch der Osnabrücker Unternehmer Claus Roeting, als ihm Ende vergangenen Jahres ein solches Schreiben ins Haus flatterte.

**Was war passiert?** Claus Roeting betreibt seit mehr als 20 Jahren einen Webshop für Werbeartikel von Gümbärchen über Quietschenten bis zum Regenschirm und dem To-go-Becher. Im Sortiment mit dabei sind auch Bio-Artikel. Um diese online zu verkaufen, fehlte dem Shop jedoch ein Bio-Zertifikat. Das gibt der Os-



Der Osnabrücker Unternehmer Claus Roeting ist erleichtert, dass auch das Oberlandesgericht Oldenburg in seinem Sinn entschieden hat.

Fotos: Michael Gründel

nabrücker Unternehmer auch unumwunden zu. „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“, sagt er im Gespräch mit unserer Redaktion. In dieser Hinsicht sei die Abmahnung gerechtfertigt.

Als Reaktion habe er umgehend alle Bio-Artikel aus dem Sortiment genommen und das fehlende Zertifikat beantragt. Die geforderte Unterlassungserklärung unterschrieb Roeting jedoch nicht. Denn der Unternehmer war sich sicher: Nicht nur er hat eine Abmahnung aufgrund des fehlenden Zertifikats bekommen, sondern auch andere. Und er sollte recht behalten. Ein ähnliches Anwaltsschreiben der Hamburger Giffits GmbH ging an mehr als 50 andere Händler.

**Worum geht es in dem Verfahren?** Aufgrund der Vielzahl gleicher Schreiben wiederum wäre eine Abmahnung wie im Fall von Claus Roeting „rechtsmissbräuchlich“. Denn: Dass eine fast

identische Abmahnung an mehrere Händler verschickt wurde, war nicht erkennbar. Und das verstößt gegen das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“, das die Politik im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht hat. Damit soll der Abmahnindustrie das Handwerk gelegt werden.

Das Landgericht Osnabrück urteilte in erster Instanz zugunsten Roetings. Das Oberlandesgericht Oldenburg wies die Berufung der Giffits GmbH ab und bestätigte somit das vorangegangene Urteil.

**Warum ist das Urteil wichtig?** Das Osnabrücker Urteil ist eines der ersten seit Einführung des „Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ (UWG). Hinzu

urteilt und keinen Rechtsmissbrauch festgestellt.

Für Rechtsanwalt Marcus von Welsch, der den Osnabrücker Unternehmer in beiden Instanzen vertritt, sind die beiden Entscheidungen aus Osnabrück und Oldenburg richtungsweisend. „Das Landgericht Osnabrück hat festgestellt, dass spätestens mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung dem Gericht gegenüber offengelegt werden muss, wie viele gleich oder ähnlich lautende Abmahnungen in engem zeitlichen Zusammenhang ausgesprochen wurden“, so von Welsch. In vielen Fällen wisse der Abgemahnte nämlich gar nicht, dass die Abmahnung, die er erhalten habe, Teil einer großen Abmahnwelle sei.

„Das Oberlandesgericht Oldenburg hat nun dem Landgericht Osnabrück klar den Rücken gestärkt und damit den Willen des Gesetzgebers, Abmahnmissbrauch zu verhindern, als erstes

Oberlandesgericht vollkommen in die gerichtliche Praxis umgesetzt.“ Einige andere Gerichte seien zuvor überaus zurückhaltend bei der Umsetzung der UWG-Reform gewesen. „Für die mittelständische Wirtschaft ist diese neue Rechtsprechung aus Osnabrück und Oldenburg ein großer Schritt in die richtige Richtung“, sagt von Welsch.

**Wie groß ist das Problem der Abmahnungen im Handel?** Konkrete Zahlen liegen dem Handelsverband Deutschland (HDE) nicht vor, teilte dieser auf Anfrage mit. Der Verband habe sich in der Vergangenheit intensiv dafür eingesetzt, den Abmahnmissbrauch einzudämmen. „Das Problem missbräuchlicher Abmahnungen ist mit dem neuen Gesetz natürlich aber nicht schlagartig verschwunden. Jetzt geht es darum, die Regelungen und Vorgaben auch in der Praxis umzusetzen und anzuwenden“, heißt es.



Das Bio-Siegel auf dem Webshop von Roetings Firma Crimex. Weil ihm für seinen Online-Shop ein Zertifikat fehlte, wurde die Firma des Unternehmers Claus Roeting abgemahnt.